

Angehörigentreffen 2023 in der Siedlung Bühel am 22.10.2023

Seminar zum Thema:

„Befähigung zur Gleichberechtigung und Selbstbestimmung in einer anthroposophischen Einrichtung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Gegebenheiten“

Leitung des Seminars: Monika Fischer-Langenbein (Vorstand der STS Bühel e.V., Sprecherin und Mitbegründerin der Fachstelle für Gewaltprävention im Bundesverband Anthropoi, Dozentin und Beraterin für die Fachstelle Region Süd)

Zusammenfassung des Seminars

Der Saal des Hauses Martin ist an diesem Vormittag vor allem mit Angehörigen von Bewohnern der Siedlung Bühel gefüllt, aber auch Mitarbeitende der STS Bühel haben sich für dieses Thema Zeit genommen.

„Selbst-, Mit- und Fremdbestimmung“

Klärung über die Begrifflichkeiten.

Wir haben es mit erwachsenen Menschen zu tun, die Pädagogik ist vorbei, der neue Begriff heißt Agogik und kann z.B. mit „Erwachsenenbildung“ übersetzt werden.

„**Agogik** (von altgriechisch ἄγειν *ágein*, deutsch ‚führen‘, ‚transportieren‘, ‚treiben‘, ‚ziehen‘) ist ein Sammelbegriff der Sozialwissenschaften für die Lehre über das professionelle Leiten und Begleiten von Menschen jeden Alters. Agogik hat das Ziel, Menschen in ihren Sozial-, Selbst- und Fachkompetenzen zu fördern und diese zu erhöhen.

Der Begriff kommt vor allem in zusammengesetzten Wörtern wie Pädagogik (für Kinder und Jugendliche), Andragogik (Erwachsenen- und Weiterbildung), Arbeitsagogik (Leiten und Begleiten in Bezug auf die Arbeit) oder Gerontagogik (Weiterbildung älterer Menschen) vor. In der Schweiz gab es zeitweise auch die Berufsbezeichnung „Sozialagoge“.“ Quelle: Wikipedia.

Wo und wann lebe ich selbstbestimmt?

- Im eigenen Zimmer, während der Freizeit, Auswahl der Beziehungen, Körperhygiene sind hier die wichtigsten Beispiele.

Wo und wann darf ich Mitbestimmen?

- In den Sozialräumen >> wie gestalten wir das Wohnzimmer, Esszimmer, >> gemeinsame Freizeitgestaltung (im Rahmen der Möglichkeiten), >> was gibt es zum Frühstück, Abendessen?

Wo und wann bin ich Fremdbestimmt?

- In der Arbeit bzw. in den Arbeitsbereichen >> hier sind die Abläufe und Aufträge vorgegeben, die Pausenzeiten und Dauer des „Arbeitszeitraums“ sind festgelegt.

Fragesätze, die die Thematik verdeutlichen:

- Wer bestimmt, ob eine erwachsene Person (mit Behinderung) in der Nahrungsaufnahme (>Übergewicht) eingeschränkt wird?
- Wer bestimmt, ob eine Person mit voller Rente morgens aus dem Bett steigt und in die geschützte Werkstatt zur Arbeit gehen muss?
- Wer bestimmt, wann geduscht wird?

- Wer bestimmt, ob und wie das Wohnzimmer in der Wohngruppe neu eingerichtet wird?
- Wer bestimmt, was eine Person mit ihrem Taschengeld einkauft?

Alle diese Fragen kann man unterschiedlich beantworten und man kann die Antworten nicht unbedingt in „richtig und falsch“ einsortieren, denn wir gehen davon aus, dass sie immer nach „reiflicher und wohlwollender Überlegung“ gegeben werden, die vor allem die Gesundheit und das Wohlbefinden der „betreuten Person“ im Blick hat.

Trotzdem sollten die Antworten bzw. Routinen die **Selbstbestimmung des Einzelnen** so wenig wie möglich einschränken, bzw. im Hinblick auf „Befähigung“ zur zukünftigen gesunden Handlungsweise abzielen.

Beispiel: „Damit du morgen früh für die Arbeit fit und ausgeschlafen bist, darfst du das Handy/Tablet bis 21 Uhr nutzen, danach kommt es zur „Gesundheit/Sicherheit“ in einen Korb im Büro und morgen bekommst du es zurück.“

Unterstützung, solange sie notwendig ist, damit andere Bereiche im Leben nicht leiden und hier genügend Selbstverantwortung vorhanden ist.

Während des Seminars wird deutlich, dass die meisten von uns Nachholbedarf in Sachen Gleichberechtigung, Selbstverantwortung, Selbstbestimmung im Bezug auf ihre „Kinder“ (die sie begrifflich nicht mehr sind) haben.

„Behinderte Menschen müssen nicht besser sein, als der Rest der Welt.“

„Menschen mit einer Behinderung brauchen gute Assistenz.“

Wichtig ist, dass Menschen mit einer Behinderung und ihre Assistenten gleichberechtigt miteinander sprechen. Entscheidungen sollen im Gespräch gemeinsam getroffen werden.

Menschen mit Assistenzbedarf haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch.

Gültige gesetzliche Grundlage:

Behindertengleichstellungsgesetz

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)

Ziel der Reform des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) ist in erster Linie, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Das Seminar dient dazu, sich im Hinblick auf die Selbstbestimmung und die Gleichberechtigung unserer Angehörigen etwas zu verdeutlichen.

Sind wir (gesetzlichen Betreuer) über die „Assistenz/Betreuung“ in der Einrichtung ausreichend informiert?

Gibt es unterschiedliche Ansichten zu „Regeln“, die in den Häusern gelebt werden?

Sind diese „Regeln“ in gemeinsamer (Bewohner + Betreuer) Abstimmung entstanden?

Für mich kann ich sagen, dass ich viel Neues dazugelernt habe und mich weiter mit dem Thema beschäftigen werde.

Danke an Frau Monika Fischer-Langenbein für diese wichtigen Anregungen.

Lektüre zum Thema:

Willem Kleine Schaars „Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung“ 24,95€

Erik Bosch „Wir wollen nur euer Bestes!“ 19,80€

Otto N. Bretzinger „Das neue Betreuungsrecht“ 19,99€

Juliane Schurig „Selbstgefährdung und Selbstbestimmung“ 19€

Marja Appel, Willem Kleine Schaars „Anleitung zur Selbständigkeit“ 19,95€